

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Zusätze
die gespaltene Seite
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Durch die Post bezogen
in den Oberämtern
Gmünd und Welzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag, Nro. 75, 27. Juni 1863.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.
Die Ortsvorsteher des Bezirks werden aufgefordert, für unverweilte Einlieferung der — pro 18^{62/63} zur Oberamtspflege noch rückständigen Staatssteuer- und Amtsschadens-Gelder Sorge zu tragen.
Den 25. Juni 1863. **K. Oberamt. Schemmel.**

G m ü n d.
Zu der in Ziffer 1. der Bekanntmachung im Remsthalboten Nr. 53 aufgeführten öffentlichen Personen im Sinne der Berechtigung zur Portofreiheit, kommen noch die:
Buchdrucker **Böchner S. Is** in Gmünd
bezüglich der Versendung der von ämtlichen Stellen und Offizianten im diesseitigen Bezirk zu dienstlichen Zwecken bestellten Druckschriften.
Den 25. Juni 1863. **K. Oberamt. Schemmel.**

Bekanntmachung, die Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses pro 1863—64 betreffend.

Aus dem Bürger-Ausschuß haben heuer auszutreten die Herren:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Nagel, Ignaz, Gerber, Obmann; | 5) Dehler, Thomas Goldarbeiter. |
| 2) Stütz, Eduard, Goldarbeiter, | 6) Mann, Kaver, Kaufmann, jun., |
| 3) Weimann, Alois, Dosenmacher, | 7) Kucher, S., Metzger beim Rathhaus, |
| 4) Bets, Philipp, Goldarbeiter. | 8) Bühner, Glaser. |

Von der bleibenden Abtheilung ist gestorben: 9) Muhle, Schuster.
10) Bets, Joseph Fabrikant.

Die Wahl erstreckt sich somit auf 8 Mitglieder und den Obmann, wenn der Letztere aber aus der bleibenden Abtheilung gewählt wird, auf 9 Mitglieder. Als Ersatzmann für Bets wird derjenige ernannt werden, welcher bei der Wahl nach den ordentlichen Mitglieder die meisten Stimmen erhalten hat.

Die austretenden Mitglieder können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können deshalb bei der neuen Wahl nicht berücksichtigt werden (die Obmannsstelle ausgenommen) die Herren:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1) Bisel, Rechts-Consulent, | 4) Doll, Rammacher. |
| 2) Böhm, Tuchmacher, | 5) Waldenmaier, Kreuzwirth, |
| 3) Urbon, Fabrikant, | 6) Bommas, Kaufmann. |
| 7) Dechste, Joseph, Weber. | |

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Wahlberechtigt sind hienach:

- 1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Beisiger, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- und Beisigersteuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.
- 2) Sonstige, hier wohnende Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1858/61 ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Capitalien, Besoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit, sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit drei Jahren entrichten.
- 3) Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht sind ausgeschlossen:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflégenschaft stehen.
- b) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungsjahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
- c) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu einer solchen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie Diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldbigungsstand versetzt worden, soweit die Wahlrechte nicht im Weg der Gnade wieder hergestellt wurden.

Das Recht gewählt zu werden (Wahlbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter Nro. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu.

Die Wählerliste ist von heute an bis Samstag den 27. d. Mts. auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache hegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versämniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl findet bei geheimer Abstimmung am

Dienstag den 30. d. Mts.

Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerschaft ihre Stimmzettel vor der Wahl-Commission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Am 19. Juni 1863.

Stadtschultheissenamt. Kohn.

G m ü n d.
Herr Stadtpfeger **Sahn** soll nach einer Anordnung des Gemeinderaths jeden Tag Vormittags auf seiner Kanzlei anwesend sein, wenn er nicht durch dringende auswärtige Amtsgeschäfte abgehalten ist.

Dies wird zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht.
Am 22. Juni 1863.

Stadtschultheissenamt. Kohn.

Polizeiliche Bekanntmachung, die Säuberung der Straßen betreffend.

Hinsichtlich der Reinhaltung der Straßen werden folgende Anordnungen getroffen:

- 1) Die Hausbesitzer haben wöchentlich zweimal, je am Mittwoch und Samstags Nachmittags die Straße und Gasse, sowie die Radel nicht nur vor ihren Häusern, sondern auch vor den dazu gehörigen Gärten, Hofräumen, Scheuern und dergleichen von Staub und Morast säubern zu lassen.

- 2) Fällt auf den Mittwoch oder Samstag ein Feiertag, so hat die Säuberung am Tag vorher zu geschehen.
 - 3) Die Straßen und Gassen sind je zur **häftigen Breite** von jedem Nachbar zu reinigen.
 - 4) Um die Kirchen und sonstige unbewohnte öffentliche Gebäude herum wird für die Säuberung die Stadtpflege sorgen.
 - 5) Damit die Karrenfuhrleute nicht an der Abfuhr des Kehrrechts gehindert sind und diese namentlich nicht auf den Sonntag Morgen verschoben werden muß, wird angeordnet, daß vom 1. November bis 31. März die Straßen schon Nachmittags 2 Uhr, in den übrigen Monaten aber schon Nachmittags 4 Uhr gereinigt sein müssen.
 - 6) Diejenige, welche die Säuberung erst besorgen lassen, nachdem der städtische Fuhrmann die Straße schon passirt hat, oder welche an andern als den zur Reinigung bestimmten Tagen säubern lassen, müssen für die augenblickliche Begräumung des Kehrrechts selbst sorgen.
 - 7) Die Karrenfuhrleute sind nur verpflichtet, den Gassenkehricht und den Inhalt der aus den Häusern geschafften sogenannten Kutterfäcken, nicht aber Hauschutt und dergleichen wegzuführen. Sie haben bei dem Ausladen des Kehrrechts Sorgfalt anzuwenden und sich dazu nicht nur der Schaufeln, sondern auch der Besen zu bedienen.
 - 8) Jede Verunreinigung der Straße, z. B. durch Hinauswerfen von Unrath, ist verboten und bei vorzunehmenden größeren Bauwesen ist dafür zu sorgen, daß sich nicht zu viel Schutt anhäuft.
- Versehlungen gegen diese Anordnungen haben Geldbuße von 30 Kreuzer bis 3 Gulden im Gefolge.

Am 7. Mai 1863.

Gemeinderath.
Vorstand: **Kohn.**

G m ü n d.
Diebstahl-Anzeige.

Am Sonntag den 14. d. Mts. wurde dem Steuereinträger Mloys Stegmayer von Herlikofen Mittags zwischen 12 und 2 Uhr aus seiner Wohnstube ein weißes, leinenes Säcken, in welchem sich etwa 18 fl. in Gulden- und Thalerstücken befanden, und das mit einem rothen Bündel zugebunden war, entwendet, ohne daß die Person des Thäters bisher ermittelt werden konnte.

Es wird dieß hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.
Den 25. Juni 1863.

K. Oberamtsgericht.

Lämmert, G. Ass.

Schorndorf.

Markt-Concessionsgesuch.

Die Gemeinde Beutelsbach hat um die Conzession zu Abhaltung von zwei weiteren Viehmärkten, verbunden mit einem Holzmarkt, je am 1. Donnerstag im Monat Februar und am 1. Donnerstag im Monat Juni nachgesucht. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs innerhalb 14 Tagen bei Oberamt anzubringen sind.

Den 23. Juni 1863.
K. Oberamt.
Zais.

Forstamt Lorch.
Revier Schwend.

Brennholz- und Rinden-Verkauf.

Am Freitag den 3. Juli d. J. werden in den Schlägen Heppichgehren und Neusch, einschließlich einigen Scheidholzes in anderen Wald-Distrikten öffentlich versteigert:

Buchen: Scheiter 3 Kfst., Prügel 1 Kfst. Nadelholz: Spaltholz 1/4 Kfst., Scheiter 4 1/4 Kfst., Prügel 14 Kfst. Anbruchholz 39 1/4 Kfst. Rinde. Tannen: 41 1/4 Kfst. Fichten: 24 Kfst. Zusammenkunft früh 9 Uhr

im Heppichgehren, auf dem sogen. Mejerstich an der Schwend-Wezheimer Straße.
Den 22. Juni 1863.

K. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Lorch.
Revier Kaisersbach.

Brennholz- und Rinden-Verkauf.

An den folgenden Tagen kommenden Monats Juli werden in nachbenannten Walddistrikten öffentlich versteigert:

I. Am Montag den 6. ds.

im Rothebühl und Spielwald:
Buchen: Scheiter 4 1/2 Klfster, Prügel 1 Klfster. Nadelholz: Scheiter 68 Kfst., Prügel 6 3/4 Kfst., Anbruchholz 42 3/4 Kfst. Rinde: Tannen 8 1/4 Klfster, Fichten 9 1/2 Kfst.; ferner 8 1/2 Kfst. von Bruch und Moosbach. Zusammenkunft früh 9 Uhr

im Rothebühl.

II. Am Dienstag den 7. ds.

im Moosbach und Bruch:
Buchen: Prügel 1/2 Kfst. Nadelholz: Spalt- oder Kiblerholz 6 1/4 Kfst., Scheiter 37 1/4 Kfst., Prügel 1/2 Kfst., Anbruchholz 16 3/4 Kfst. Tannen: Rinde 2 1/2 Kfst. Zusammenkunft früh 9 Uhr

in Moosbach bei der sogen. Falle.
Den 24. Juni 1863.

K. Forstamt. Dietlen.

Alsdorf.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommer-schafwaide, welche 400 Stücke ernährt, kommt am Montag den 6. Juli d. J., Mittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf 1 Jahr zur Verpachtung.

Die Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, einfinden.
Den 23. Juni 1863.

Schultheißenamt.

Fritz.

Meiler, Oberamts Gmünd.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommer-schafwaide, welche 600 Stück ernährt, wird für das nächste Jahr Samstag den 4. Juli Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber, hier nicht bekannte, mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 16. Juni 1863.

Gemeinderath.

Hertigshofen,

Schultheißerei Spraitbach.

Oberamts Gmünd.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Herbstwaide, von der Ernte an bis Martini d. J., wird am Mittwoch den 1. Juli Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des Gemeindepfleger Castein verlihen, wozu unbekannte Liebhaber sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Kaisersbach.

Schafwaide-Verleihung.

Die Schafwaide auf der hiesigen Ortsgemeinde-Markung wird auf die Zeit von Bartholomai bis Ambrosi am

Samstag den 4. Juli 1863, Nachmittags 2 Uhr, zur öffentlichen Verleihung gebracht. Sie kann etwa 300 Stücke ernähren.

Pachtlustige sind hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß sie bei der Verhandlung, welche auf dem hiesigen Rathhause stattfindet, obrigkeitliche Vermögenszeugnisse vorzulegen haben.
Den 22. Juni 1863.

Schultheißenamt.

Trukenmüller.

Waldbetten.

Bitte um milde Beiträge.

Eine sehr arme Familie mit 5 Kindern von hier war genöthigt, ihr ruinoses und theilweise durch Brand zerstörtes Häuschen abzubauen und ein neues zu bauen. Um das begonnene Werk, das die eigenen Kräfte dieser Armen und die Beiträge aus der Heimatgemeinde in Kosten übersteigt, vollenden zu können, wenden wir uns vertrauensvoll an edle Menschenfreunde, diese hülfbedürftige Familie mit milden Gaben gütigst zu unterstützen, und sind bereit, solche jeder Zeit in Empfang zu nehmen.
Den 25. Juni 1863.

Gemeinschaftl. Amt.

Parrer Zink. Schulth. Frei.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Güterzieler

jeden Betrages können unter billigen Bedingungen umgesetzt werden durch

Commiss. Rudolph.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

4 Morgen Heugras im Schießthal hat zu verkaufen

Gottl. Schmid,

Weber.

G m ü n d.

Zu vermietzen.

Wis Jacobi ist ein Logis mit Bett und Möbel an einen Herrn zu vermietzen. Näheres bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Musik-Anzeige.

Am Sonntag Nachmittag spielt die Musik der Artillerie im Garten des Herrn Mayer.

Stabsstrompeter Horn.

Pfahlbronn.

Junge Farren-Verkauf.

Der hiesige Farrenpacht ist am 24. d. Mts. abgelassen, deshalb seht Unterzeichneter am

Montag den 29. d. Mts., (Peter- und Paul-Feiertag) Nachmittags 3 Uhr, dem Verkauf aus:

einen einjährigen und einen zweijährigen Farren, gelb, Wochten, mit weißem Flozmaul u. d. Letzterer vorzüglich zum Ritt und ausgezeichnet schön an Körpergestalt; er erhielt im Sept. v. J. den ersten Preis als junger Farre.

Kaufslustige sind eingeladen. Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, den Farrenhaltern ihrer Gemeinde den Verkauf mittheilen zu wollen.

Den 24. Juni 1863.

S. Schwarz, Farrenhalter

und Gutsbesitzer.

G m ü n d.

2 1/2 Morgen Heugras verkauft

Anton Feuerle bei der Rose.

Strahdorf.

Zu verkaufen.

Die Unterzeichnete hat 12 1/2 Morgen Heugras beim Schierenhof zu verkaufen.

Schmid Sturms Wittwe.

G m ü n d.

Eine starke gute Mostpresse

mit zwei Spindeln sammt Mahltrog und Stein, hat zu verkaufen. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermietzen.

4 schöne Zimmer mit Bett und Möbel in der Bocksgasse hat zu vermietzen, Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Ein solides Mädchen, welches

aber nicht unter 16 Jahren sein sollte, nehme ich in mein Geschäft.

B. Bichler,

Guillocheur's Wittwe.

G m ü n d.

Gingestellter Hund.

Am letzten Mittwoch hat sich ein schwarzer Schafhund mit gelber Fäßen eingestellt. Derselbe kann gegen Ertrag der Fütterungskosten und Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

J. Britsch.

G m ü n d.

Nach vieljährigen Versuchen ist es gelungen, jene Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich der zu lösenden Aufgabe entgegenstellten, vollendete

Farben-Abdrücke auf präparirte Malerleinwand

zu fixiren.

Die außerordentliche Wichtigkeit dieses Resultates gewährt auf dem Gebiete der Kunst die unberechenbarsten Vortheile. Die bisher beliebten Farbendrucke auf Papier können nicht entfernt mit diesem Produkte concurriren.

Bei den auf Papier erzeugten Farbendruckten wird das Bild erst durch Aufziehen auf Leinwand dem Delbilde annähernd ähnlich gemacht, während diese Erzeugnisse als vollendete Delbilder auf Malerleinwand die Presse verlassen.

Abgesehen davon, daß dieses neue Produkt weder durch Witterungs-Einflüsse, noch durch das Aufhängen an feuchten Wänden in Kirchen und Kapellen Schaden leidet, kann selbes nach vielen Decennien durch Restauration wieder in seiner ursprünglichen Frische und Schönheit hergestellt werden, welches Verfahren bei den auf Leinwand aufgezeichneten Papierfarbendruckten absolut unmöglich ist.

Die Preise sind den früheren Erzeugnissen gegenüber auffallend billig und habe ich mehrere solcher Bilder in schönen Barock-Nahmen bereits vorrätzig, die ich dem verehrl. Publikum zur gefälligen Ansicht bestens empfehle. G. Schmid.

Am 1. Juli Ziehung der
Kais. Königl. Oesterr.

Eisenbahn-Loose,

deren Verkauf in Württemberg gesetzlich
erlaubt ist.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 21 mal 250,000, 71 mal 200,000, 103 mal 150,000, 90 mal 40,000, 105 mal 30,000, 90 mal 20,000, 105 mal 15,000, 307 mal 5,000, 20 mal 4,000, 76 mal 3,000, 74 mal 2,500, 264 mal 2000, 503 mal 1,500, 733 mal 1000 Gulden etc.

Der geringste Gewinn, denj mindestens jedes Obligationenloos gewinnen muß, ist 140 fl.

Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne.

Der Unterzeichnete stellt die günstigsten Zahlungsbedingungen. Um die Vortheile zu genießen, welche Jedermann die Beteiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Pläne werden auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso die Ziehungslisten gleich nach der Ziehung.

Auch die kleinsten Aufträge werden prompt ausgeführt durch

Carl Schäffer,

Staats Effekten-Handlung

in Frankfurt am Main.

G m ü n d.

Anzeige & Empfehlung.

Nachdem ich meine Maschinenwerkstätte mit neuen Werkzeugen und durch Wasserkraft betriebene Hilfs-Maschinen versehen habe, und dadurch im Stande bin, auch Größeres auszuführen, so empfehle ich mich in Einrichtungen verschiedener Werke, sowie zur Anfertigung neuer Maschinen, wie auch zu Abänderungen und Reparaturen jeder Art, und sichere pünktliche Arbeit und schnelle Bedienung zu.

Auch habe ich meine Schleifmühle mit tüchtigen Arbeitern besetzt und bin deshalb im Stande, jeder Anforderung schnell entsprechen zu können, weshalb ich mich der werthen Einwohnerschaft Gmünds, sowie deren Umgebung bestens empfehle. Achtungsvoll

Fr. Currlin, Mechanikus.

Anzeige und Empfehlung.

N. Reichmann, Kaufmann aus Stuttgart,

zeigt hiemit einem verehrt. Publikum Gmünds und Umgegend ergebenst an, daß er kommenden Montag ein vollständiges Waaren-Lager

im Laden des Hrn. Böhner neben der Sonne

dem Verkaufe unterbreiten wird und ist dieses Lager ganz frisch assortirt in

Wool de chevre, Napolitain, Nips. Thybets, Orleans, Wirt, Lüstre, Paramatas, Lasting, Seidelüstre, Barege, Cachemir, Grosgrain, Bencie, Crepe, Zig, sowie

Seidenzeuge, Shawls, Tücher, Tuch & Buksking

und noch vielen Artikeln dieses Fachs.

N. Reichmann aus Stuttgart,

dahier im Laden des Hrn. Böhner neben der Sonne.

NB. Billige Preise sowie reelle Bedienung werden zugesichert.

Die gewinnreichste Spekulation

ist die Beteiligung bei dem Kaiserl. Königlich Oestreichischen

Eisenbahn-Anlehen

wovon der Verkauf der Loose gesetzlich in Württemberg gestattet ist.

Ziehung am 1. Juli.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 2060 Gewinne à fl. 5000 bis abwärts fl. 1000. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationenloos erzielen muß, ist jetzt fl. 140. — Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Um die Vortheile zu genießen, welche Jedermann die Beteiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst direct an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.

Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a. Main.

Stuttgart.

Arbeiter-Gesuch.

In der Bijouterie-Fabrik der Unterzeichneten finden 3-4 tüchtige Ohringmacher bei einem Verdienst von 10-12 fl. per Woche dauernde Beschäftigung. Auch könnten ein geübter Fasser, sowie ein Stahl- & Gold-Graveur Condition erhalten. Der Eintritt könnte sogleich oder in 14 Tagen stattfinden.

Eduard Heß & Comp.

Stuttgart, 25. Juni. Am gestrigen Nachmittage begingen die Angehörigen der hiesigen Buchdruckereien das alljährliche Guttenbergsfest.

Kirchheim, 25. Juni. (Wollmarkt.) Diesen Morgen wurde der Rest des Lagers geräumt, und es ist somit buchstäblich das ganze Quantum Wolle zu fortlaufend gleichen Preisen verkauft.

Reutlingen, 24. Juni. Gestern Abends 5 Uhr wurde der Grundstein des Denkmals für Friedrich List in seiner Vaterstadt Reutlingen gelegt.

Wildbad, 24. Juni. Nachdem nun sämtliche Gaseinrichtungen wie auch die Gasfabrik fertig geworden, brannte gestern Abend zum ersten Mal das Gaslicht sowohl in den Straßenlaternen als in den Gasthöfen und Privatwohnungen, und dasselbe verbreitete überall ein intensiv helles Licht, so daß wir damit zufrieden zu sein Ursache haben.

Mannheim, 22. Juni. Wir haben heute schon ein Zufließen und Fortgleiten, ein massenhaftes Gewoge und buntes Durcheinander auf dem Festplatze. In den Schießständen wird fleißig „eingepaukt“, während Maler und Gärtner, Zimmermann und Schreiner, Schlosser und Schieferdecker, Tapezier und andere Geschäftsleute in und auf den Festhallen emsig arbeiten. Trotz der Ungunst der Witterung dürfte der Festplatz bis Mitte dieser Woche in seiner Vollendung dastehen. Bis heute sind bereits mehr als 1000 auswärtige Schützen amtlich angemeldet und die Gesamtzahl der am Landeschießen sich beteiligenden Schützen wird auf 2000 berechnet. Die Ehrengaben repräsentieren jetzt einen Werth von mindestens 10,000 fl., und befinden sich darunter: 21 Ordnonanzstufen, 20 silberne Pokale, 15 Pandulenuhren, 66 silberne Löffel, Messer und Gabeln, 3 Vorleglöffel, 5 goldene und 2 silberne Taschenuhren, 461 Flaschen Wein, 72 Fl. Liqueure, 735 Festgulden und eine Reihe anderer Gegenstände.

Coblenz, 19. Juni. Vorgestern Nachmittag wurde das auf der Thalfahrt begriffene Dampfboot „Prinzessin von Preußen“ in der Nähe von Remagen von einem Blitzstrahl getroffen. Der Strahl traf die oberste Spitze des Mastes, fuhr an demselben vorbei, schlug hin und wieder Splitter aus demselben, schmolz den am unteren Ende befindlichen Metallbolzen, trat auf das Verdeck über und fuhr dann von dem Radkasten in's Wasser. Das Schiff war ganz dicht mit Passagieren besetzt, die aber alle mit dem Schrecken davon kamen, mit Ausnahme des zufällig in der Nähe des Mastes stehenden Restaurateurs, welcher von dem Drucke und erslickenden Geruch betäubt wurde.

In der „Berl. Börz.-Ztg.“ finden wir folgende Nachricht, die wir jedoch nur mit allem Vorbehalt wiedergeben: Wie wir hören, ist den Gouvernements der sämtlichen Bundesfestungen die gemessene Weisung zugegangen, die Fertigstellung der bereits beschlossenen oder auf eine längere Reihe von Jahren vertheilten Arbeiten sowohl der Fortification als der Armirung mit allem Nachdruck und mit Aufbietung aller Mittel zu beschleunigen, namentlich auch die vollständigen Unterkunftsräume für eine eventuelle Kriegsbefahrung in so kurzer Frist als möglich zu beschaffen.

Petersburg, 23. Juni. Die auf Polen bezüglichen Depeschen Englands und Frankreichs sind gestern hier eingetroffen. Die betreffende österreichische Depesche wird erst nächsten Freitag erwartet.

Die gefangenen mexikanischen Offiziere verweigerten, wie man hört, den Neutralitätseid während der Dauer des Kriegs.

Göppingen.

Durch unser Haus in New-York sind

wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes entweder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in Amerika auszahlen lassen zu können, worauf wir namentlich Auswanderer, Pfleger etc. unter Zusicherung billigster Berechnung aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Comp.

Die Braut des Blinden. (Fortsetzung.)

Clemence Dufore, die bis zu diesem Augenblicke von dem Arzte, der sie nicht aus den Augen gelassen, zurückgehalten worden, brach sich Bahn zu dem Blinden.

Auf ihn zustürzend und seine Hände ergreifend, rief sie:

„Ja, ja, Dein Mund sprach wahr, mein theurer, blinder Freund. Die ächte Liebe hält aus in Noth und Tod!“

Henri zuckte freudig zusammen.

„Du bist es Clemence? Du bist hier?“

„Gott führte mich hierher,“ sagte sie mit Begeisterung.

„Hier rettete ich Dich einst vor einem qualvollen Tode, hier auf dieser Stelle wurdest Du mein. Keine Trennung mehr, Henri! Der Sehende durfte mir nicht gehören, ich war seiner nicht werth, aber den Blinden hat Gott mir gleichgestellt; denn für ihn haben nicht die Güter der Erde Werth, nur die Liebe, die Liebe, die unendlich ist, kann seinem Herzen Trost und Erquickung geben!“

Ein lauter Freudenruf entrang sich den Lippen des Grafen von Sablon.

„Ja, Clemence! diese Liebe wohnt in deiner Seele in einer Fülle, wie sie Gott keinem andern sterblichen Wesen geschenkt!“

Er zog sie stürmisch an seine Brust. Seine Lippen suchten die ihrigen und fanden sie.

Der Arzt und Felix drückten sich stumm die Hände.

Unter dem Volke aber erhob sich ein Jubelruf, der brausend zum Himmel stieg.

„Es lebe die brave Bürgerstochter, Clemence Dufore! Nancy kann stolz auf ein solches Mädchen sein.“

„Und dieses Mädchen ist meine Tochter!“ schrie Dufore.

„Ich, ich habe sie geboren!“ rief Margot unter einem Thränenstrom, den ihr das mütterliche Gefühl entpreßte.

Anders aber der Graf Montagne und seine Tochter Leonore.

Die junge Gräfin warf Blicke des Hasses und der Verachtung auf ihre Nebenbuhlerin und rannte dem Vater zu:

„Duldest Du dieses Possenspiel? Siehst Du denn nicht, wie weit der Treulose sich mit dieser Dirne vergiftet?“

Graf Montagne trat zornig auf die Gruppe zu.

„Halt!“ sagte er mit gebietender Stimme. „Graf Henri de Sablon. Du stehst unter meiner Vormundschaft und kraft meiner mir durch die Gerichte verliehenen Autorität befehle ich Dir, mir nach Hause zu folgen!“

„Nicht eher!“ entgegnete ihm der Blinde, „bis sie mein Weib ist.“

„Wer, thörichter Knabe?“

„Dieses Mädchen!“

„Die Tochter des Waffenschmieds?“

„Noch ist der Priester anwesend im Dome. Setzt gleich soll er unsere Hände in einander legen.“

„Ihr seid wahnsinnig, Graf von Sablon.“

„Ich war es, als ich mich von blinder Leidenschaft hinreißen ließ, die Reize des Körpers über die der Seele zu stellen. Ich mußte wieder blind werden, um klar zu sehen, daß die Tugend des Weibes seinen höchsten Schmuck bildet! Macht Plag! Deffnet die Kirche. Clemence, führe mich zum Altar. Ich will's, unsere Vereinigung soll noch in dieser Stunde geschehen!“

Henri hatte die letzten Worte an Clemence gerichtet, deren Antlig die Freude geröthet hatte, deren Augen wieder bligten wie an dem Tage, wo sie ihre Wallfahrt nach Cöln antrat.

(Fortsetzung folgt.)

U m ü n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 24. Juni 1863.

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Lufte.		Gesammt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niedrigster Durchschn. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis mehr per Ctr.		weniger per Ctr.	
	Sack	Cent	Sack	Cent	Sack	Cent	Sack	Cent	Sack	Cent	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	7	30	57	131	63	—	7	30	7	30	7	30	7	20	7	15	967	26	—	40	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woggen	—	7	—	15	2	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	13	—	—	11	87	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	20	37	57	158	52	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1087	15	—	—	—	—

Schrammen-Ausscher Joh. Rudolph, sen.

Frankfurter Cours vom 23. Juni 1863.

Pistolen	9 fl. 39-40 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 56-57 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 21-22 fr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 46-47 fr.
Randbanknoten	5 fl. 34-35 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 46-50 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45-45 1/2 fr.